



SIEHE ARCHIV 141
RRB. 5050
VOM 8.9.78

7/145

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Januar 1980

Nr. 161

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Gestaltungsplanes Jurastrasse/Pignonsfabriken zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 5050 vom 8.9.78 genehmigte der Regierungsrat den Gestaltungsplan Jurastrasse/Pignonfabriken. Da dieser Plan eine aufwendige und bauphysikalisch ungünstige Dach- bzw. Attikage-gestaltung erforderte, musste der vorliegende Gestaltungsplan im Bereich des Dachgeschosses geringfügig geändert werden. In bau-polizeilicher Hinsicht ergeben sich daraus keine Nachteile.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. Juni bis 21. Juli 1979. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat ge-nehmigte den Plan am 2.10.79.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Die Abänderung des Gestaltungsplans Jurastrasse/Pignonfabriken der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 12) KK
Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plandossier

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bellach, 2540 Grenchen

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Bauverwaltung der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen, mit 6 gen. Plan-
dossiers

Vereinigte Pignonsfabriken AG, 2540 Grenchen

Architekturbüro E. Senn, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation :

Es wird genehmigt : Die Abänderung des Gestaltungsplans
"Jurastrasse/Vereinigte Pignonsfabriken"
der Stadt Grenchen.